

# Curriculum

für das Bachelorstudium

Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Kennzahl 645

Datum des Inkrafttretens  
01.10.2015

1. Änderung: Mitteilungsblatt 30.06.2015, 19. Stück, Nr. 137.2 , gültig ab 01.10.2015

# Curriculum für das Bachelorstudium

## Erziehungs- und Bildungswissenschaft

### Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines.....	- 3 -
§ 2	Qualifikationsprofil .....	- 3 -
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen .....	- 4 -
§ 4	Akademischer Grad.....	- 4 -
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums .....	- 4 -
§ 6	Studieneingangs- und Orientierungsphase .....	- 6 -
§ 7	Lehrveranstaltungsarten.....	- 6 -
§ 8	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer .....	- 7 -
§ 9	Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer.....	- 10 -
§ 10	Freie Wahlfächer .....	- 12 -
§ 11	Lehrveranstaltungen mit beschr. Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern ....	- 12 -
§ 12	Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen.....	- 12 -
§ 13	Bachelorarbeit .....	- 13 -
§ 14	Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis .....	- 13 -
§ 15	Prüfungsordnung .....	- 13 -
§ 16	Besondere Bestimmungen für körperbeeinträchtigte und sinnesbeeinträchtigte Studierende.....	- 14 -
§ 17	In-Kraft-Treten.....	- 15 -
§ 18	Übergangsbestimmungen .....	- 15 -

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums Erziehungs- und Bildungswissenschaft beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG) der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-Anrechnungspunkten angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden (§ 51 Abs. 2 Z. 26 UG).

## **§ 2 Qualifikationsprofil**

Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.

### **(1) Ausbildungsziele**

Das Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft vermittelt Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft. Es bietet eine Einführung in Theorien, Methoden und Forschungsfelder des Faches und stellt einen Zusammenhang zwischen Wissenschaft und den pädagogischen Arbeits- und Berufsfeldern her. Es dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten und liefert zugleich die Voraussetzung für weiterführende Studien.

Im Rahmen des Studiums der Erziehungs- und Bildungswissenschaft an der Universität Klagenfurt sollen Studierende befähigt werden, Aufgabenstellungen in pädagogischen Arbeits- und Berufsfeldern unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Theorien und Methoden zu bewältigen. Die dafür erforderlichen Grundkompetenzen werden im Bachelorstudium durch Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien und durch Einführung in die Praxisfelder erworben.

#### **(a) Grundlegende Kompetenzen zur Analyse und Gestaltung pädagogischer Prozesse:**

- Erarbeitung bzw. Kenntnis des aktuellen Wissens- und Forschungsstandes in den jeweiligen Fachbereichen der Pädagogik
- kritische Reflexion pädagogischer Theorie und Praxis
- Befähigung zur Anwendung grundlegender Methoden und Verfahren pädagogischer Forschungs- und Entwicklungsarbeit
- Kenntnisse zur Initiierung von Bildungsprozessen und zur Begleitung von Innovationsprozessen im Bildungsbereich

### **(b) Soziale und persönlichkeitsbildende Kompetenzen:**

- Kommunikative und kooperative Kompetenzen
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Fähigkeit zur Reflexion biographischer Entwicklungen im Spannungsfeld zwischen Individuum und Gesellschaft
- Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstreflexion
- Fähigkeit zu zielorientiertem und problemlösendem Arbeiten
- Kenntnisse über Gründe des sozialen Ausschlusses und Kompetenzen für Unterstützung gesellschaftlicher Integration
- Kenntnisse über Gründe der Entstehung von Ungleichheiten und Möglichkeiten der Herstellung von Chancengerechtigkeit

## **(2) Handlungs- und Berufsfelder**

Im Rahmen des Bachelorstudiums erhalten die Studierenden eine Berufsvorbildung in folgenden Handlungs- und Berufsfeldern:

- Mitarbeit in der wissenschaftlichen Forschung (z.B. Universität, Wirtschaft, Forschungseinrichtungen in freier Trägerschaft),
- Beratungs- und Betreuungstätigkeit:
  - in Schulen und Institutionen im schulischen Umfeld (z.B. Einrichtungen der Lernbetreuung für Schülerinnen und Schüler, Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung),
  - in sozial-, sonder- und integrationspädagogischen Einrichtungen (z.B. Heimen, Wohngemeinschaften, Beratungsstellen) und Bereichen (z.B. Streetwork, Altenbetreuung, Sozial- und Gesundheitsdienste),
  - im psychosozialen Bereich in freier Praxis,
  - in Wirtschaftsunternehmen,
- Tätigkeiten in der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Wirtschaft und Verwaltung,
- Tätigkeiten in der Erwachsenen- und Berufsbildung,
- Tätigkeiten in der Kulturvermittlung und Medienarbeit (z.B. Mitarbeit bei Kulturinitiativen, Jugend- und Kulturzentren, Ausstellungen, Museen, pädagogischen Verlagen).

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend die Zulassung zum Bachelorstudium.

## **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Zusatz Bachelor of Arts (abgekürzt: „BA“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## **§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums**

Das Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft gliedert sich in Pflichtfächer im Umfang von 96 ECTS-Anrechnungspunkten, in gebundene Wahlfächer im Umfang von 36

ECTS-Anrechnungspunkten, in freie Wahlfächer im Umfang von 18 ECTS-Anrechnungspunkten, in ein Pflichtpraktikum im Umfang von 18 ECTS-Anrechnungspunkten, in eine Bachelorarbeit im Umfang von 8 ECTS-Anrechnungspunkten und in eine Bachelorprüfung im Umfang von 4 ECTS-Anrechnungspunkten.

Fach	Fachbezeichnung	ECTS-Anrechnungspunkte
Pflichtfach 1	Einführung	9
Pflichtfach 2	Bildung, Entwicklung und Sozialisation über die Lebensspanne	11
Pflichtfach 3	Forschungsmethoden (I)	12
Pflichtfach 4	Angewandte Forschungsmethoden (II) in Arbeits- und Berufsfeldern	12
Pflichtfach 5	Geschichte und Theorien der Erziehung und Bildung	12
Pflichtfach 6	Pädagogische Handlungstheorien	8
Pflichtfach 7	Gesellschaftliche und institutionelle Voraussetzungen von Erziehung und Bildung	8
Pflichtfach 8	Geschlechterbezogene, interkulturelle und internationale Themen in pädagogischen Berufs- und Handlungsfeldern	12
Pflichtfach 9	Pädagogische Berufs- und Handlungsfelder	6
Pflichtfach 10	Praxisbegleitung	6
<b>Pflichtfächer Summe</b>		<b>96</b>
Gebundenes Wahlf. 1	Philosophisches Propädeutikum	12
Gebundenes Wahlf. 2	Organisation, Personal und Management in Non-Profit-Organisationen	12
Gebundenes Wahlf. 3	Medienkultur und Medienpädagogik	12
Gebundenes Wahlf. 4	Psychologische Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft	12
Gebundenes Wahlf. 5	Feministische Wissenschaft/Gender Studies	12
Gebundenes Wahlf. 6	Friedenspädagogik	12
<b>Gebundene Wahlfächer Summe (3 aus 6)</b>		<b>36</b>
Freie Wahlfächer		18
Praxis		18
Bachelorarbeit		8
Bachelorprüfung		4
<b>Summe</b>		<b>180</b>

## **§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase**

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl. Die aus dem Pflichtfach Einführung (PF 1) zu entnehmende Lehrveranstaltung der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist in § 8 ausgewiesen.

## **§ 7 Lehrveranstaltungsarten**

- (1) Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
  - a) Kurs (KU): Kurse dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten; Kurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, es besteht Anwesenheitspflicht.
  - b) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt; Proseminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und sind mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abzuschließen, es besteht Anwesenheitspflicht.
  - c) Seminar (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen; Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und sind mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abzuschließen; es besteht Anwesenheitspflicht.
  - d) Vorlesung mit Proseminar (VP), Vorlesung mit Seminar (VS) bzw. Vorlesung mit Kurs (VK): Die Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Vorlesungsteil und einem Proseminar-, Seminar- oder Kursanteil zusammen, die didaktisch miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden; Prüfungsmodus und Anwesenheitsbestimmung werden von der Leiterin / vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt.

## § 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Pflichtfächer des Bachelorstudiums Erziehungs- und Bildungswissenschaft umfassen die im Folgenden genannten 10 Fächer im Umfang von insgesamt 96 ECTS-Anrechnungspunkten.

### ***PF 1: Einführung (9 ECTS)***

Die Studierenden werden in die Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft eingeführt. Darüber hinaus werden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Methoden der Darstellung vermittelt. Im Pflichtfach Einführung ist die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) gemäß § 66 UG enthalten, die der Information und Orientierung der Studienanfängerinnen und -anfänger über das gewählte Studium dient.

Art	Bezeichnung	Semester- stunden (SSt.)	ECTS
VK	Studieneingangs- und Orientierungsphase Erziehungs- und Bildungswissenschaft (STEOP)	1	1
VO/VP	Einführung in die Erziehungs- und Bildungswissenschaft	2	4
PS	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Darstellen	2	4

### ***PF 2: Bildung, Entwicklung und Sozialisation über die Lebensspanne (11 ECTS)***

In diesem Fach werden Lern- und Bildungsvoraussetzungen sowie Prozesse der Selbst- und Fremdsocialisation in den Blick genommen, die für die Lebensphasen Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter konstitutiv sind. In Auseinandersetzung mit Entwicklungsaufgaben und Statuspassagen über die Lebensspanne werden gleichzeitig pädagogisch bedeutsame Zusammenhänge aus den Nachbardisziplinen Psychologie und Soziologie hergestellt und reflektiert. Ein wesentlicher Bestandteil ist auch die Reflexion eigener Erziehung und Bildung. Die Studierenden sollen zentrale Begriffe, theoretische Hintergründe und Forschungsbefunde zum Verhältnis von formeller und informeller Bildung, Persönlichkeitsentwicklung und Subjektwerdung in einer sich wandelnden Gesellschaft kennen lernen.

Art	Bezeichnung	SSt.	ECTS
KU	Reflexion eigener Erziehung und Bildung	2	3
VO/VP/PS	Bildung, Entwicklung und Sozialisation in Kindheit und Jugend	2	4
VO/VP/PS	Bildung, Entwicklung und Sozialisation im Erwachsenenalter	2	4

### ***PF 3: Forschungsmethoden (I) (12 ECTS)***

Die Studierenden erwerben im Pflichtfach „Forschungsmethoden I“ Kenntnisse in der Forschungsmethodologie und in unterschiedlichen Forschungsmethoden. Darüber hinaus werden sie in statistische Konzepte und Verfahren und in die Methoden und Analyseinstrumente der qualitativen Sozialforschung eingeführt. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit der Interpretation statistischer Informationen und qualitativer Daten.

Art	Bezeichnung	SSt.	ECTS
VO/VP/PS	Forschungsmethodologie	2	4
VO/VP/PS	Qualitative Verfahren der empirischen Sozialforschung	2	4
VO/VP/PS	Quantitative Verfahren der empirischen Sozialforschung	2	4

### ***PF 4: Angewandte Forschungsmethoden (II) in Arbeits- und Berufsfeldern (12 ECTS)***

Die Studierenden lernen, die im Pflichtfach PF 3 erworbenen Kenntnisse der verschiedenen Forschungsmethoden praktisch anzuwenden. Dies betrifft sowohl verschiedene Verfahren der qualitativen als auch der quantitativen Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung. Im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen dieses Fachs führen die Studierenden ein Studienprojekt durch, in dem sie erste praktische Kompetenzen in der Planung, Durchführung und Evaluation von Forschungs- und Entwicklungsprojekten erwerben. Bei dem Studienprojekt handelt es sich um eine selbstständig durchzuführende Forschungsarbeit, in deren Verlauf entweder qualitative oder quantitative Verfahren erprobt werden und die mit einem schriftlichen Bericht abzuschließen ist. Im Falle der Durchführung eines Studienprojekts ersetzt das Studienprojekt die Seminararbeit.

Art	Bezeichnung	SSt.	ECTS
SE	Qualitative Verfahren der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung (optional: Studienprojekt)	2	4 (8)
SE	Quantitative Verfahren der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung (optional: Studienprojekt)	2	4 (8)

### ***PF 5: Geschichte und Theorien der Bildung und Erziehung (12 ECTS)***

Das Kennen der Geschichte und Theorien der Bildung und Erziehung sowie der Geschichte des Bildungs- und Erziehungswesens ist Bedingung des rationalen, intellektuell verantworteten Könnens in der Gegenwart. Die Studierenden sollen aufgrund dessen dazu befähigt werden, die Bedeutung theoretischer Positionen in der Erziehungswissenschaft zu erkennen, im Hinblick auf die Phänomene Bildung und Erziehung Kontinuitäten und Kontraste im Verhältnis von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu reflektieren und die historischen Dimensionen aktueller Probleme entsprechend zu berücksichtigen.

Art	Bezeichnung	SSt.	ECTS
VO/VS/SE	Theorien der Bildung und Erziehung in der Neuzeit	2	4



VO/VS/SE	Geschichte des Bildungs- und Erziehungswesens: Strukturen und Tendenzen	2	4
VO/VS/SE	Pädagogische Anthropologie in historischer und systematischer Sicht	2	4

**PF 6: Pädagogische Handlungstheorien (8 ECTS)**

In dem Fach wird in grundlegende Aspekte pädagogischen Handelns eingeführt. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit Theorien und Forschungsbefunden zum Verhältnis von Lehren und Lernen. Darüber hinaus werden exemplarisch spezifische Handlungstheorien und Kompetenzen wie z.B. Beratung, Kommunikation, Konfliktmanagement, Teamarbeit oder Empowerment vorgestellt und diskutiert.

Art	Bezeichnung	SSt.	ECTS
VO/VS/SE	Theorien des Lehrens und Lernens	2	4
VO/VS/VK/SE/KU	Handlungstheorien für die pädagogische Praxis	2	4

**PF 7: Gesellschaftliche und institutionelle Voraussetzungen von Erziehung und Bildung (8 ECTS)**

In diesem Fach werden Kenntnisse über gesellschaftliche Rahmenbedingungen und institutionelle Voraussetzungen von Erziehung und Bildung vermittelt bzw. erarbeitet. Dazu gehören u. a. die Auseinandersetzung mit Veränderungen in der Arbeitswelt, der Einfluss sozialer Ungleichheit auf Erziehungs- und Bildungsprozesse sowie die Einbindung pädagogischen Handelns in institutionelle und organisatorische Kontexte. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, den Zusammenhang von pädagogischen und gesellschaftlichen Prozessen zu erkennen.

Art	Bezeichnung	SSt.	ECTS
VO/VS/SE	Gesellschaft, Arbeit, Bildung	2	4
VO/VS/SE	Institutionelle, organisatorische und gesellschaftspolitische Grundlagen der Erziehung und Bildung	2	4

**PF 8: Geschlechterbezogene, interkulturelle und internationale Themen in pädagogischen Berufs- und Handlungsfeldern (12 ECTS)**

Die Studierenden sollen Wissen, Kompetenzen und Handlungsstrategien für den pädagogischen Umgang mit Geschlechterverhältnissen erwerben und Ansätze feministisch-emanzipatorischer Bildungs- und Erziehungsarbeit bzw. geschlechtsreflexiver Männerarbeit in unterschiedlichen pädagogischen Feldern kennen lernen. Darüber hinaus zielen die Inhalte dieses Fachs auf die Vermittlung und den Erwerb interkultureller und internationaler Kompetenzen in Theorie und Praxis der Erziehungs- und Bildungswissenschaft ab: sprachliche und kulturelle sowie ethnische und soziale Diversität im Bildungsbereich werden fokussiert. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit Migrationsprozessen, die Beschäftigung mit grenzüberschreitenden und regionalen interkulturellen Bildungsinitiativen unter besonderer Berücksichtigung des Alpen-Adria-Raumes sowie mit sprachlich-kultureller Vielfalt vor dem

Hintergrund des europäischen Integrationsprozesses und gesellschaftlicher Entwicklungen. Die Studierenden sollen u.a. die Bedeutung interkultureller und internationaler Perspektiven im Bildungsbereich einer Migrationsgesellschaft erkennen.

Art	Bezeichnung	SSt.	ECTS
KU/SE	Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in der Pädagogik	2	4
KU/SE	Interkulturalität und Bildung	2	4
KU/SE	Internationale Perspektiven der Erziehung und Bildung	2	4

### ***PF 9: Pädagogische Berufs- und Handlungsfelder (6 ECTS)***

In diesem Fach bekommen die Studierenden einen Überblick über Berufs- und Handlungsfelder in verschiedenen pädagogischen Bereichen. Daneben lernen sie Grundzüge pädagogischer Handlungsstrategien in ausgewählten Praxisfeldern kennen. Die Studierenden sollen grundlegendes Wissen, Kompetenzen und einen Überblick über Handlungsstrategien für pädagogische Berufs- und Handlungsfelder erwerben.

Art	Bezeichnung	SSt.	ECTS
VO/VK	Einführung in pädagogische Handlungs- und Berufsfelder inkl. Exkursion	2	6

### ***PF 10: Praxisbegleitung (6 ECTS)***

Dieses Fach dient der Begleitung des Pflichtpraktikums (§ 14). In einer das Praktikum begleitenden Lehrveranstaltung werden die Studierenden dazu befähigt, die eigene Praxis zu beschreiben und zu reflektieren. Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung muss zusätzlich der Praktikumsbericht verfasst werden.

Art	Bezeichnung	SSt.	ECTS
KU	Praktikumsbegleitung inkl. Praktikumsbericht	2	6

## **§ 9 Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer**

(1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt 36 ECTS-Anrechnungspunkte an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.

Die gebundenen Wahlfächer bestehen aus Lehrangeboten von Studienrichtungen aus dem sozial-, kultur- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, die spezifisch auf das Qualifikations- und Ausbildungsprofil der Erziehungs- und Bildungswissenschaft zugeschnitten sind und die sinnvolle Ergänzungsstudien ermöglichen. Aus dem Angebot von sechs Wahlfächern sind drei Wahlfächer auszuwählen und jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Zu jedem der angeführten Lehrveranstaltungstitel sind Studienleistungen im Umfang von mindestens 1 ECTS-Anrechnungspunkt zu erbringen. Folgende Wahlfächer stehen zur Auswahl:

	<b>LV-Bezeichnung</b>	<b>LV-Art</b>	<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>
<b>Gebundenes Wahlfach 1: Philosophisches Prodädeutikum</b>	Einführung in die Philosophie	VO/PS/SE/VP/VS	
	Philosophieren anfangen	VO/PS/KU/SE/VP/ VK/VS	
	Diskurse, Texte, Argumente	VO/PS/KU/SE/VP/ VK/VS	
			<i>Summe: 12</i>
<b>Gebundenes Wahlfach 2: Organisation, Personal und Management in NON-Profit-Organisationen</b>	Organisation, Personal und Management	VO/PS/KU/SE/VP/ VK/VS (für alle LVs)	
	Public- und Non-Profit-Management		
	Einführung in Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts		
			<i>Summe: 12</i>
<b>Gebundenes Wahlfach 3: Medienkultur und Medienpädagogik</b>	Medienkultur und Medienpädagogik	VO/PS/KU/SE/VP/ VK/VS (für alle LVs)	
	Medien-Subjekt-Technik-Gesellschaft		
			<i>Summe: 12</i>
<b>Gebundenes Wahlfach 4: Psychologische Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft</b>	Entwicklungspsychologie	VO/PS/KU/SE/VP/ VK/VS (für alle LVs)	
	Sozialpsychologie		
	Gesundheitspsychologie		
			<i>Summe: 12</i>
<b>Gebundenes Wahlfach 5: Feministische Wissenschaft/Gender Studies</b>	Einführung in die Frauen- und Geschlechterforschung	VO/PS/KU/SE/VP/ VK/VS (für alle LVs)	
	LVs aus dem Lehrangebot Feministische Wissenschaft/ Gender Studies		
			<i>Summe: 12</i>
<b>Gebundenes Wahlfach 6: Friedenspädagogik</b>	Friedens- und Konfliktforschung, Friedenspädagogik und politische Bildung	VO/PS/KU/SE/VP/ VK/VS (für alle LVs)	
			<i>Summe: 12</i>

(2) Die Studierenden können im Rahmen der Gebundenen Wahlfächer ein an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt angebotenes Erweiterungscurriculum im Umfang von 24 ECTS-Anrechnungspunkten absolvieren.

## **§ 10 Freie Wahlfächer**

Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 18 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern zu absolvieren.

## **§ 11 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern**

- (1) Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Proseminaren, Seminaren und Kursen ist auf maximal 35 beschränkt. Bei den Lehrveranstaltungen Reflexion eigener Erziehung und Bildung (PF 2), Qualitative Verfahren der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung (PF 3) und Praktikumsbegleitung (PF 10) wird die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf maximal 25 beschränkt.
- (2) Falls die Zahl der Anmeldungen bei einer Lehrveranstaltung die festgelegte Höchstzahl überschreitet, sind zunächst die Studierenden des Bachelorstudiums Erziehungs- und Bildungswissenschaft bevorzugt aufzunehmen. Über die weitere Vorgehensweise entscheidet die Leiterin bzw. der Leiter der Lehrveranstaltung. Gemäß Satzung B § 5 Abs. 1 Z. 11 stellt dabei die zeitliche Reihung der Anmeldungen kein Kriterium dar und ist die individuelle Studiensituation zu berücksichtigen.

## **§ 12 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen**

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung zu einzelnen Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern hat die Absolvierung bestimmter Lehrveranstaltungen als Voraussetzung.

- (1) Die erfolgreiche Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) aus dem Pflichtfach PF 1 ist gemäß § 66 UG Voraussetzung für den Erwerb von Studienleistungen in allen Pflichtfächern.
- (2) Für die Pflichtfächer PF 1 (Einführung), PF 2 (Bildung, Entwicklung und Sozialisation über die Lebensspanne) und PF 3 (Forschungsmethoden I) sind keine Voraussetzungen zur Anmeldung erforderlich.
- (3) Die Pflichtfächer PF 5 (Geschichte und Theorien der Erziehung und Bildung), PF 6 (Pädagogische Handlungstheorien), PF 7 (Gesellschaftliche und institutionelle Voraussetzungen von Erziehung und Bildung), PF 8 (Geschlechterbezogene, interkulturelle und internationale Themen in pädagogischen Berufs- und Handlungsfeldern) und PF 9 (Pädagogische Berufs- und Handlungsfelder) erfordern die erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen aus PF 1 als Anmeldevoraussetzung.
- (4) Die Lehrveranstaltung „Qualitative Verfahren der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung“ aus dem Pflichtfach PF 4 (Angewandte Forschungsmethoden in

Arbeits- und Berufsfeldern) erfordert die Absolvierung der Lehrveranstaltung „Qualitative Verfahren der empirischen Sozialforschung“ aus PF 3 (Forschungsmethoden I) als Anmeldevoraussetzung.

- (5) Die Lehrveranstaltung „Quantitative Verfahren der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung“ aus dem Pflichtfach PF 4 (Angewandte Forschungsmethoden in Arbeits- und Berufsfeldern) erfordert die Absolvierung der Lehrveranstaltung „Quantitative Verfahren der empirischen Sozialforschung“ aus PF 3 (Forschungsmethoden I) als Anmeldevoraussetzung.

### **§ 13 Bachelorarbeit**

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.
- (2) Die Bachelorarbeit wird im Rahmen einer Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanentem Charakter aus dem Bereich der Pflichtfächer (PF 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10) verfasst und ist von dem/der Lehrenden aus der entsprechenden Lehrveranstaltung in Form einer begründeten Beurteilung zu begutachten. Es wird empfohlen, die Bachelorarbeit frühestens ab dem vierten Semester des Studiums der Erziehungs- und Bildungswissenschaft zu schreiben.
- (3) Die Bachelorarbeit soll den Nachweis erbringen, dass die/der Studierende ein wissenschaftliches Thema selbstständig und methodisch einwandfrei sowie in sprachlich korrekter Form zu behandeln versteht. Der Mindestumfang beträgt 12.000 Worte. Sie wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit 8 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

### **§ 14 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis**

Im Rahmen des Bachelorstudiums ist ein facheinschlägiges Praktikum im Umfang von 450 Arbeitsstunden bzw. 18 ECTS in einer bis maximal drei pädagogischen Institutionen zu absolvieren. Es wird empfohlen, das Praktikum frühestens nach erfolgreicher Absolvierung von 20 ECTS-Punkten aus den Pflichtfächern zu beginnen. Jedenfalls muss das Praktikum studienbegleitend absolviert werden.

### **§ 15 Prüfungsordnung**

- (1) Lehrveranstaltungsprüfungen:

Die Studierenden haben in jeder Lehrveranstaltung der Pflicht- und Wahlfächer eine Prüfung abzulegen. Die Lehrveranstaltungsprüfungen werden von der Leiterin/dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung abgenommen und von dieser/diesem werden auch die Prüfungsleistungen beurteilt und die Zeugnisnoten ausgestellt. Für die Lehrveranstaltung Reflexion eigener Erziehung und Bildung (PF 2) muss die erfolgreiche Teilnahme nachgewiesen werden.

In Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter (Proseminare, Seminare, Kurse) besteht Anwesenheitspflicht. Für die Beurteilung der Leistung der Studierenden in Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter werden die Mitarbeit, das

mündliche Referat und/oder die von den Studierenden zu erbringende schriftliche Arbeit herangezogen. Die Leistungen der Studierenden in Proseminaren, Seminaren und Kursen können nur dann positiv beurteilt werden, wenn die schriftliche Proseminar- bzw. Seminararbeit positiv bewertet worden ist.

(2) Bachelorprüfung:

Nach positiver Absolvierung aller Studienleistungen aus den Pflicht- und Wahlfächern, nach Absolvierung der facheinschlägigen Praxis sowie nach positiver Beurteilung der Bachelorarbeit ist eine 30-minütige mündliche Fachprüfung abzulegen (4 ECTS). Die mündliche Fachprüfung stellt eine studienabschließende Prüfung dar, die erst nach Vorlage der schriftlichen Bestätigung aller Studienleistungen (Auszug aus dem elektronischen Prüfungsbuch) stattfinden kann. Das Prüfungsthema ist dem inhaltlichen Rahmen der Pflichtfächer zu entnehmen und darf nicht mit dem Pflichtfach der Bachelorarbeit identisch sein. Die Fachprüfung findet in Form einer Einzelprüfung statt, wobei Prüferin/Prüfer und Gutachterin/Gutachter der Bachelorarbeit nicht identisch sein dürfen.

(3) Abschluss des Bachelorstudiums:

Der Abschluss des Bachelorstudiums erfordert die erfolgreiche Absolvierung aller Studienelemente des Bachelorstudiums im Gesamtumfang von 180 ECTS. Im Einzelnen sind dies:

- die positive Beurteilung aller Pflichtfächer des Studiums sowie des Studienprojekts (96 ECTS), wobei mindestens 6 Proseminare oder Seminare, die mit einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen werden, absolviert werden müssen.
- Absolvierung des Praktikums im Umfang von 450 Stunden (18 ECTS)
- die positive Beurteilung aller gebundenen Wahlfächer (36 ECTS)
- die positive Beurteilung der freien Wahlfächer (18 ECTS)
- die positive Beurteilung der schriftlichen Bachelorarbeit (8 ECTS)
- die positive Beurteilung der mündlichen Bachelorprüfung (4 ECTS).

### **§ 16 Besondere Bestimmungen für körperbeeinträchtigte und sinnesbeeinträchtigte Studierende**

Körperbehinderten und sinnesbeeinträchtigten Studierenden dürfen im Studium keine Nachteile aus ihrer Beeinträchtigung erwachsen.

Laut § 59 abs. 12 des UG haben Studierende das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn die/der Studierende eine länger andauernde Behinderung/Beeinträchtigung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

## § 17 In-Kraft-Treten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2013 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2013/14 ihr Bachelorstudium beginnen.

(2) Die Änderung des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 30. Juni 2015, 19. Stück, Nr. 137.2, tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft. Da es sich um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab diesem Zeitpunkt dem geänderten Curriculum unterstellt.

## § 18 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30.04.2017 abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen. Ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.

(2) Studierende, die das Diplomstudium Pädagogik vor dem Inkrafttreten des im Mitteilungsblatt vom 16.07.2008 verlautbarten Curriculums für das Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft begonnen haben, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte des Diplomstudiums, der zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens noch nicht abgeschlossen war, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind Studierende des Diplomstudiums Pädagogik berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.

(3) Die Anerkennung von positiv beurteilten Prüfungen aus dem Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft laut dem im Mitteilungsblatt vom 16.07.2008 verlautbarten Curriculum (Bachelor alt) für das neue Curriculum des Bachelorstudiums Erziehungs- und Bildungswissenschaft erfolgt entsprechend folgender Äquivalenztabelle:

Bachelor neu:	Bachelor alt:
Einführung in das Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Studieneingangs- und Orientierungsphase Erziehungs- und Bildungswissenschaft (STEOP)	Einführung in das Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaft
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Darstellen	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Darstellen

Reflexion eigener Erziehung und Bildung	Reflexion eigener Erziehung und Bildung, inkl. Reflexion der Studienwahl
Bildung, Entwicklung und Sozialisation in Kindheit und Jugend	Bildung, Entwicklung und Sozialisation in Kindheit und Jugend
Bildung, Entwicklung und Sozialisation im Erwachsenenalter	Bildung, Entwicklung und Sozialisation im Erwachsenenalter
Forschungsmethodologie	Forschungsmethodologie
Qualitative Verfahren der empirischen Sozialforschung	Qualitative Verfahren der empirischen Sozialforschung
Quantitative Verfahren der empirischen Sozialforschung	Quantitative Verfahren der empirischen Sozialforschung
Qualitative Verfahren der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (optional Studienprojekt)	Qualitative Verfahren der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (optional Studienprojekt)
Quantitative Verfahren der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (optional Studienprojekt)	Quantitative Verfahren der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (optional Studienprojekt)
Theorien der Bildung und Erziehung in der Neuzeit	Theorien der Bildung und Erziehung in der Neuzeit
Geschichte des Bildungs- und Erziehungswesens: Strukturen und Tendenzen	Geschichte des Bildungs- und Erziehungswesens: Strukturen und Tendenzen
Pädagogische Anthropologie in historischer und systematischer Sicht	Pädagogische Anthropologie in historischer und systematischer Sicht
Theorien des Lehrens und Lernens	Theorien des Lehrens und Lernens
Handlungstheorien für die pädagogische Praxis	Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in der Pädagogik: Berufs-, Handlungs- und Forschungsfelder
Gesellschaft, Arbeit, Bildung	Gesellschaft, Arbeit, Bildung
Institutionelle, organisatorische und gesellschaftspolitische Grundlagen der Erziehung und Bildung	Institutionelle, organisatorische und gesellschaftspolitische Grundlagen der Erziehung und Bildung
Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in der Pädagogik	Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in der Pädagogik: Theoretische und empirische Grundlagen,  Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in der Pädagogik: Berufs-, Handlungs- und Forschungsfelder
Interkulturalität und Bildung	Interkulturalität und Bildung



Internationale Perspektiven der Erziehung und Bildung	Internationale Perspektiven der Erziehung und Bildung
Einführung in pädagogische Handlungs- und Berufsfelder inkl. Exkursion	Einführung in pädagogische Handlungs- und Berufsfelder inkl. Exkursion
Praktikumsbegleitung inkl. Praktikumsbericht	Praktikumsbegleitung und Praktikumsbericht (beide Leistungen erforderlich)

(4) Die Anerkennung von positiv beurteilten Prüfungen des Studienplans des Diplomstudiums Pädagogik für das hier vorliegende Curriculum des Bachelorstudiums Erziehungs- und Bildungswissenschaft erfolgt entsprechend folgender Äquivalenztabelle:

Bachelor neu:

Diplom:

Einführung in das Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaft Studieneingangs- und Orientierungsphase Erziehungs- und Bildungswissenschaft (STEOP)	Einführung in die Pädagogik
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Darstellen	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
Reflexion eigener Erziehung und Bildung	Reflexion eigener Erziehung und Bildung
Bildung, Entwicklung und Sozialisation in Kindheit und Jugend	Bildung und Entwicklung in unterschiedlichen Lebensabschnitten: Kindheit und Jugend
Bildung, Entwicklung und Sozialisation im Erwachsenenalter	Bildung und Entwicklung in unterschiedlichen Lebensabschnitten: Erwachsenenalter
Forschungsmethodologie	Einführung in die Methodologie der pädagogischen Forschung
Qualitative Verfahren der empirischen Sozialforschung	Qualitative Verfahren der empirischen Sozialforschung (VO)
Quantitative Verfahren der empirischen Sozialforschung	Quantitative Verfahren der empirischen Sozialforschung I
Qualitative Verfahren der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (optional Studienprojekt)	Qualitative Verfahren der empirischen Sozialforschung (UE) (zusätzlich ist noch ein Studienprojekt zu absolvieren)
Quantitative Verfahren der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (optional Studienprojekt)	Quantitative Verfahren der empirischen Sozialforschung II (zusätzlich ist noch ein Studienprojekt zu absolvieren)

Theorien der Bildung und Erziehung in der Neuzeit	Einzelzuordnungen aus Theorien der Erziehung und Bildung, Spezielle Theorien der Erziehung und Bildung
Geschichte des Bildungs- und Erziehungswesens: Strukturen und Tendenzen	Einzelzuordnungen aus Theorien der Erziehung und Bildung, Spezielle Theorien der Erziehung und Bildung
Pädagogische Anthropologie in historischer und systematischer Sicht	Anthropologische Grundlagen der Erziehung
Theorien des Lehrens und Lernens	Pädagogische Theorien des Lehrens und Lernens
Handlungstheorien für die pädagogische Praxis	Einführung in Theorie und Praxis pädagogischer Interventionen
Gesellschaft, Arbeit, Bildung	Soziologische Grundlagen des pädagogischen Handelns
Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in der Pädagogik	Einzelzuordnungen aus Erziehung und Sozialisation, Geschlechterverhältnis im Bildungswesen, Frauen- und Geschlechterforschung
Interkulturalität und Bildung	Interkulturelles Lernen, Interkulturelle Arbeit, Einzelzuordnungen aus Spezielle Theorien der Erziehung und Bildung, Bildungs- und Kulturarbeit unter besonderer Berücksichtigung sozialer, geschlechtsspezifischer und kultureller Differenzen
Internationale Perspektiven der Erziehung und Bildung	Bildung im internationalen Vergleich
Einführung in pädagogische Handlungs- und Berufsfelder inkl. Exkursion	Einführung in die Studiengeweige (zusätzlich ist eine Praxisexkursion zu absolvieren)
Praktikumsbegleitung inkl. Praktikumsbericht	Projektseminar/Praxisbegleitung und Praktikumsbericht (beide Leistungen erforderlich)